

mit lange tradierten Vorurteilen innerhalb der Forschung aufräumt, die Verquickung von Theologie und Politik exemplarisch darstellt und für das Verständnis der nach 1557 fortgesetzten und neu beginnenden Streitkreise im Bereich der Wittenberger Reformation ganz neue Voraussetzungen erarbeitet. Zu fragen wäre lediglich, ob der Wormser Bruch mit dem Terminus „Schisma“ tatsächlich richtig interpretiert ist. Denn man blieb doch weiter im Gespräch miteinander, und dass die Abendmahlsgemeinschaft unter den evangelischen Ständen aufgehoben wurde, lässt sich auch nur in Einzelfällen demonstrieren. Der überaus positive Eindruck des gut lektorierten Bandes wird aber durch dieses kleine Monitum in keiner Weise geschmälert und durch zwei Tableaus und ein umfassendes Register vervollständigt, das den Band vorbildlich erschließt.

Mainz

Johannes Hund

*Christina Mecklenborg/Anne-Beate Riecke: Georg Spalatin's Chronik der Sachsen und Thüringer. Ein historiographisches Großprojekt der Frühen Neuzeit, Köln/ Weimar/ Wien: Böhlau 2011 (Schriften des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar, 4), 726 S., ISBN 9783412201128*

Georg Spalatin, eigentlich Georg Burckhardt aus Spalt, gehört zweifelsfrei zu den bedeutenden Persönlichkeiten im Umfeld Luthers und der kursächsischen Herrschaftseliten in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Nicht nur die ältere, kirchengeschichtlich und geistesgeschichtlich ausgerichtete Forschung hat dies gewürdigt. Auch in jüngster Zeit fand der humanistisch gebildete und von den Ernestinern hoch geschätzte Reformator und Verwaltungsbeamte immer wieder Beachtung. Davon zeugt immer noch die 1989 in zweiter Auflage erschienene Spalatin-Biographie von Irmgard Höß. Auch in den meisten größeren Darstellungen zur lutherischen Reformation und in den neueren Luther-Biographien von Martin Brecht bis Thomas Kaufmann und Volker Leppin wird Spalatin's Wirken im reformatorischen Prozeß erwähnt. Schließlich belegen speziellere Publikationen, wie die 2009 von Björn Schmalz, in der Spalatin's Altenburger Tätigkeit analysiert wird, diese breite Wirkungskraft. Insofern war es nur logisch, jedoch vor allem verdienstvoll, sich mit jenem überlieferten und auf verschiedene Einrichtungen verteilten Schriftgut, zu beschäftigen, das gemeinhin als „Spalatin's Chronik der Sachsen und Thüringer“ bezeichnet wird. Der Editionsband stellt Spalatin, wie bereits Willy Flach in einem Aufsatz aus dem Jahre 1939 deutlich machte, auch als „Historiograph“ vor.

Vorliegende, 726 Seiten umfassende Edition, untermauert somit die Bedeutung des herausragenden Gelehrten, Ratgebers und Kirchenmannes aus einem anderen Blickwinkel. Das Vorhaben – mit dem Untertitel „Ein historiographisches Großprojekt der Frühen Neuzeit“ versehen – besticht nicht nur durch eine aufwendige Ausführung auf editorischem Gebiet. Die Publikation ist mit zahlreichen Details zur Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte, zu den historischen Kontexten und zu hilfswissenschaftlichen Themen bis hin zur Einbandgestaltung und Wappendarstellung gespickt. Den Verfasserinnen gelingt dabei in überzeugender Weise, diese Details zu beschreiben und zu interpretieren, ohne dass dabei die größeren Zusammenhänge außer Acht geraten. Rez. kann nicht verbergen, dass selbst für im Umgang mit Editionen geübte und mit den historischen Prozessen vertraute Leser die ersten 324 Seiten – denn hier wird das eben kurz skizzierte interpretatorisch ausgeführt – eine Herausforderung bedeuten.

Ab Seite 327 („Anhang“) folgen die „Inhaltsübersichten der Chronikbände“ gereiht nach den einzelnen Handschriften (Übersicht S. 327) und die Beschreibung der „Materialbände“ sowie „Abschriften“ usw. Die in der Landesbibliothek Coburg vorhandenen Überlieferungen beginnen mit „Widukind“ (Ms. Cas. 9), reichen über die „Sächsischem Kaiser und ihre Nachfahren“ (Ms. Cas. 10) bis zu den „Thüringischen Landgrafen von Ludwig I. bis Friedrich III. und seinen Söhnen“ (Ms. Cas. 11). Das im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar überlieferte Konvolut (EGA, Reg. O 21) vereint eine Reihe von teilweise unfertigen Lagen, die erst im 17. Jahrhundert zusammengefügt wurden. Es beginnt mit Ausführungen zum Ursprung der Sachsen und beinhaltet u. a. auch Darlegungen über die Landgrafen von Hessen bis zu Anfang des 16. Jahrhunderts. Die Edition wird mit dem, in der Forschungsbibliothek Gotha überlieferten Manuskript (Chart. A191) fortgesetzt, das als „Abschrift oder Teilabschrift des vierten Chronikbandes“ gilt und die Geschichte der sächsischen Kurfürsten Friedrich I. und Friedrich II. enthält. Weitere Beachtung finden die Personentabellen und kleinen Chroniken (Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, EGA, Reg. O 18 bis O 20), die Materialsammlungen (Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, EGA, Reg. O 156 und O 157, O 4 und O 5, O 13b, O 23 und O 24) sowie Beschreibungen der Quellen- und Bücherverzeichnisse, der Abschriften und der Tabellen. Den Abschluß bilden Ausführungen zum Lagenaufbau der Chronikhandschriften und der Wiederabdruck des Aufsatzes von Willy Flach „Georg Spalatin als Geschichtsschreiber“ von 1939. Der Band wird zudem

durch einen umfangreichen Apparat und durch eine gut ausgewählte Bebilderung aufgewertet.

Es bleibt den Verfasserinnen zu wünschen, dass dieser wichtige Quellenband auf weitere Forschungen und Editionen anregend wirkt und recht bald umfangreiche Rezeption findet.

Jena

Joachim Bauer

*Marianne Roobol: Disputation by Decree. The Public Disputations between Reformed Ministers and Dirk Volckertszoon Coornhert as Instruments of Religious Policy during the Dutch Revolt (1577–1583), Leiden/Boston: Brill 2010, 308 S., ISBN 978-9-004-18661-3*

Frühneuzeitliche Religionsgespräche sind in letzter Zeit wieder stärker in den Fokus der Forschung geraten. Marianne Roobol legt ihre 2005 in Amsterdam abgeschlossene Dissertation nun als Buch vor, in dem sie dreierlei vorhat: zum einen Einblicke zu geben in die konkrete Praxis solcher Religionsgespräche, die in Form von Disputationen stattfanden. Ihr Fallbeispiel ist dafür der notorische Dirk Volckertszoon Coornhert (1522–1590), der 1578 und 1583 zwei viel beachtete Disputationen mit reformierten Theologen ausfocht. Da diese Disputationen öffentlich stattfanden, geht es ihr zudem darum, das Mittel des Religionsgesprächs im Zusammenspiel von medialer Verbreitung durch Druckschriften und entsprechenden Begleit- und Gegenpublikationen in den Kontext einer entstehenden Öffentlichkeit einzuordnen, die derartige Ereignisse beobachtete. Da diese Disputationen von der Obrigkeit angeordnet und moderiert waren, geht es ihr drittens vor allem auch um die für die Niederlande kontrovers diskutierte Einschätzung, welches Verhältnis zwischen den politischen Kräften der jungen Republik der Niederlande und der privilegierten reformierten Kirche gegen Ende des 16. Jahrhunderts bestanden. Roobol setzt zudem das niederländische Beispiel in Bezug zu anderen europäischen Religionsgesprächen und kann aufzeigen, wie die beiden Disputationen mit Coornhert zwischen ‚politischer Disputation‘ (67) im Sinne von Bernd Moeller und Kolloquium changierten.

Coornhert ist ein dankbares Thema. Er gilt als begabter Schreiber und erfolgreicher Publizist. Seine Kritik galt in erster Linie einer allzu strikten reformierten Orthodoxie, in der er die Fratze einer ‚Genfer Inquisition‘ wähte. In den Höhenkamm der älteren Ideengeschichte hat er sich deshalb als früher Verfechter von Toleranz einschreiben können. Gleichwohl hat sich Coornhert ähnlich deutlich gegen Spiritualisten

abgegrenzt, in deren Nähe er von seinen Gegnern wahrgenommen und gestellt wurde. Nicht zu Unrecht ist häufig ein Link gelegt worden zwischen den Auseinandersetzungen um Coornhert und den späteren Streit um die Remonstranten, die in der Synode von Dordrecht (1618/9) gipfelte. In beiden Fällen war der Einfluss der Obrigkeit maßgeblich am Zustandekommen sowie am Ablauf der Verhandlungen, während man die Argumentation und die konkrete Diskussion Theologen überließ. Und in beiden Fällen ging es um eine Parteinahme der politischen Kräfte für ‚ihre‘ reformierte Kirche, die als einzige öffentlich auftreten durfte: die sogenannte „publieke kerk“. In beiden Fällen ging es aber nicht zuletzt um das Verständnis von Öffentlichkeitskirche und Obrigkeit im Umgang mit Andersgläubigen. Vor dem Hintergrund der identitätsstiftenden Erzählung von der niederländischen Toleranz ist Coornhert nicht nur ein interessantes, sondern freilich auch ein ‚vorbelastetes‘ Thema.

Roobol nähert sich ihrem Thema in sechs Kapiteln, die als Matrix die chronologische Abfolge der Ereignisse nutzt. Jedoch muss sie zwei Kapitel vorschalten, bevor sie zu der ersten Disputation gelangt. Zum einen diskutiert sie im ersten Kapitel die Rolle der öffentlichen Kirche zu Beginn der niederländischen Revolte, zu einer Zeit also, zu dem religiös wie politisch vieles im Umbruch und wenig gefestigt erscheint. Im zweiten Kapitel muss sie zum anderen den dicken Firnis, der Coornhert als Prophet der Toleranz bedeckt, entfernen, bevor sie zu den ‚politischen Disputationen‘ kommen kann. In den Folgekapiteln geht es ihr um eine Rekonstruktion der konkreten Ausgestaltung und des Ablaufs der Disputationen in Leiden (1578) und später in Den Haag (1583), so weit das die Quellen zulassen, die sich weitgehend auf Coornherts eigene Darstellung beziehen.

Was Roobol dabei sehr deutlich vorführen kann, ist der schwierige politische Kontext dieser Religionsgespräche. Das zeigt sich bereits beim Ringen um die Auseinandersetzungsform. Gesucht war eine Form, die wahrscheinlich machen sollte, dass Coornhert sich in ihrem Verlauf als geschlagen geben und das gewünschte Ergebnis anerkennen würde. Kurzum: das Vorgehen sollte garantieren, dass der religiöse Konflikt beigelegt werden könne, ohne die junge reformierte Kirche weiter zu beschädigen. Das ursprünglich akademische Ritual der Disputation bot sich als probates Mittel an, da in ihm nach bekannten Regeln rein auf intellektueller Ebene gefochten und ein Ergebnis hergestellt wird. Öffentlichkeit und mediale Verbreitung sollten das Ergebnis weiter absichern helfen. Allerdings hatte Coornhert selbst bereits im Vorfeld die